

Befehl des Volkskommissars für Verteidigung der UdSSR

Inhalt:

0299. Über die Ordnung von Auszeichnungen von Flugzeugführern der Luftstreitkräfte der Roten Armee für gute Gefechtstätigkeit und über die Maßnahmen des Kampfes gegen die heimliche Fahnenflucht unter einzelnen Flugzeugführern.

0299. 19. August 1941. Moskau

In Anerkennung und Belobigung der Gefechtstätigkeit des fliegenden Personals der Luftstreitkräfte der Roten Armee, die sich bei der Erfüllung der Gefechtsaufgaben der Führung an der Front des Kampfes mit dem deutschen Faschismus ausgezeichnet haben,

B e f e h l e i c h

die Ordnung der Auszeichnung von Flugzeugführern für gute Gefechtstätigkeit einzuführen und den Kommandeuren und Kommissaren der Fliegerdivisionen den Personalbestand zur Auszeichnung einzureichen in Übereinstimmung mit dem Befehl:

I.

A. In den Jagdfliegerkräften

1. Einzuführen eine Geldprämie für die Jagdflieger für jedes im Luftkampf abgeschossene gegnerische Flugzeug in Höhe von 1000 Rubeln.
2. Außer der Geldprämie Jagdflieger einzureichen:
 - für 3 abgeschossene Flugzeuge des Gegners für eine staatliche Auszeichnung;
 - für die nächsten 3 abgeschossenen Flugzeuge des Gegners - zur zweiten staatlichen Auszeichnung;
 - für 10 abgeschossene Flugzeuge des Gegners - zur höchsten Auszeichnung - des Titels HELD DER SOWJETUNION.
3. Für erfolgreiche Angriffe gegen Bodentruppen des Gegners Jagdflieger zu prämiieren und zu staatlichen Auszeichnungen vorzuschlagen:
 - bei Erfüllung von 5 Gefechtseinsätzen zur Vernichtung der Truppen des Gegners erhalten Jagdflieger eine Geldprämie von 1500 Rubeln;
 - bei Erfüllung von 15 Gefechtsflügen werden Jagdflieger für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 2000 Rubeln;
 - bei Erfüllung von 25 Gefechtsflügen werden Jagdflieger für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 3000 Rubeln;
 - bei Erfüllung von 40 Gefechtsflügen werden Jagdflieger für die höchste staatliche Auszeichnung - den Titel HELD DER SOWJETUNION - vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 5000 Rubeln.

In allen Fällen müssen Ergebnisse und Effektivität der Erfüllung der Angriffe gegen Erdziele durch die Kommandeure der Bodentruppen oder die Aufklärung bestätigt werden.

4. Für die Vernichtung von Flugzeugen des Gegners auf Flugplätzen Jagdflieger zu prämiieren und zu staatlichen Auszeichnungen vorzuschlagen:

für die erfolgreiche Erfüllung von 4 Gefechtsflügen zur Vernichtung von Flugzeugen des Gegners auf seinen Flugplätzen erhalten Jagdflieger eine Geldprämie von 1500 Rubeln;

für die erfolgreiche Erfüllung von 10 Gefechtsflügen am Tage oder 5 Gefechtsflügen in der Nacht werden Jagdflieger für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 2000 Rubeln;

für die erfolgreiche Erfüllung von 20 Gefechtsflügen am Tage oder 10 Gefechtsflügen in der Nacht werden Jagdflieger für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 3000 Rubeln;

für die erfolgreiche Erfüllung von 35 Gefechtsflügen am Tage oder 20 Gefechtsflügen in der Nacht werden Angehörige des fliegenden Personals für die höchste staatliche Auszeichnung - den Titel HELD DER SOWJETUNION - vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 5000 Rubeln.

Die Ergebnisse der Gefechtshandlungen gegen Flugplätze des Gegners müssen durch Luftbildaufnahmen oder Aufklärungsangaben bestätigt sein.

Flugzeugführer, die im Luftkampf gegen gegnerische Flugzeuge den „Rammstoß“ anwenden, werden ebenfalls für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen.

Die Zahl der abgeschossenen Flugzeuge wird in jedem einzelnen Fall durch den Flugzeugführer durch Angabe der Aufschlagstelle des abgeschossenen Flugzeuges am Boden nachgewiesen und durch die Kommandeure der Bodentruppen oder Feststellung der Absturzstelle des abgeschossenen gegnerischen Flugzeuges am Boden durch die Führung des Geschwaders bestätigt.

B. In den Frontbomben- und Schlachtfliegerkräften

1. Für die erfolgreiche Erfüllung von 10 Gefechtsflügen am Tage oder 5 Gefechtsflügen in der Nacht zur Zerstörung oder Vernichtung von Objekten des Gegners wird jedes einzelne Besatzungsmitglied für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhält eine Geldprämie von 1000 Rubeln.

2. Für die erfolgreiche Erfüllung von 20 Gefechtsflügen am Tage oder 10 Gefechtsflügen in der Nacht wird jedes einzelne Besatzungsmitglied für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhält eine Geldprämie von 2000 Rubeln.

3. Für die erfolgreiche Erfüllung von 30 Gefechtsflügen am Tage oder 20 Gefechtsflügen in der Nacht wird jedes einzelne Besatzungsmitglied für die höchste staatliche Auszeichnung - den Titel HELD DER SOWJETUNION - vorgeschlagen und erhält eine Geldprämie von 3000 Rubeln. In jedem Fall muss die Qualität der Erfüllung der Gefechtsaufgaben und ihre Effektivität unbedingt durch Luftbildaufnahmen im Moment oder 3-4 Stunden später und Aufklärungsangaben bestätigt werden.

4. Flugzeugführer, Steuermann oder Bordschütze, die unabhängig von der Zahl der erfüllten Gefechtsaufgaben persönlich abgeschossen haben:

1 Flugzeug des Gegners - erhalten eine Geldprämie von 1000 Rubeln;

2 Flugzeuge des Gegners - werden für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 1500 Rubeln;

5 Flugzeuge des Gegners - werden für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 2000 Rubeln;

8 Flugzeuge des Gegners - werden für den Titel HELD DER SOWJETUNION vorgeschlagen und erhalten eine Geldprämie von 5000 Rubeln.

C. In den Fern- und Schweren Bombenfliegerkräften

1. Für die erfolgreiche Bombardierung von Objekten wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung des Gegners unterliegen die Besatzungen der Fern- und Schweren Bombenfliegerkräfte der Auszeichnung:

für jede erfolgreiche Bombardierung erhält jedes Besatzungsmitglied eine Geldprämie von 500 Rubeln;

für 5 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied der Flugzeuge, außer einer Geldprämie, für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen;

für 8 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied der Flugzeuge, außer einer Geldprämie, für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen;

für 12 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied der Flugzeuge, außer einer Geldprämie, für die höchste staatliche Auszeichnung - den Titel HELD DER SOWJETUNION - vorgeschlagen.

2. Für erfolgreiche Gefechtshandlungen im nahen Hinterland des Gegners erhalten die Besatzungen der Fern- und Schweren Bombenfliegerkräfte Geldprämien und werden für staatlichen Auszeichnungen vorgeschlagen in der gleichen Ordnung, wie sie für die Frontbombenfliegerkräfte befohlen ist.

3. Bei Gefechtshandlungen gegen das politische Zentrum (Hauptstadt) des Gegners:
für jede Bombardierung erhält jedes Besatzungsmitglied eine Geldprämie in Höhe von 2000 Rubeln ;

für 3 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen;

für 5 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen;

für 10 erfolgreiche Bombardierungen wird jedes Besatzungsmitglied für den Titel HELD DER SOWJETUNION vorgeschlagen.

D. In den Nah- und Fernaufklärungsfliegerkräften

1. Für die erfolgreiche Erfüllung von Aufgaben zur Aufklärung des Gegners:

für 10 Gefechtsflüge am Tage oder 5 Gefechtsflüge in der Nacht wird jedes Besatzungsmitglied für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhält eine Geldprämie von 1000 Rubeln;

für 20 Gefechtsflüge am Tage oder 10 Gefechtsflüge in der Nacht wird jedes Besatzungsmitglied für die zweite staatliche Auszeichnung vorgeschlagen und erhält 2000 Rubel;

für 40 Gefechtsflüge am Tage oder 15 Gefechtsflüge in der Nacht wird jedes Besatzungsmitglied für den Titel HELD DER SOWJETUNION vorgeschlagen und erhält 3000 Rubel.

In allen Fällen müssen die Aufklärungsangaben durch Luftbildaufnahmen oder Angaben anderer Besatzungen, die zur Vernichtung der aufgeklärten Objekte gestartet sind oder Präzisierung der Aufklärungsangaben vorheriger Besatzungen betätigt werden.

II.

Ordnung der Auszeichnung von Truppenteilen der Luftstreitkräfte der Roten Armee und ihrer Kommandeure

Die Einreichung der besten Fliegergeschwader und selbständigen Staffeln zur Auszeichnung mit Orden der UdSSR erfolgt durch die Kommandierenden der Luftstreitkräfte der Fronten, ausgehend von den Ergebnissen der Gefechtstätigkeit bei geringsten Verlusten an Menschen und Flugzeugtechnik.

Kommandeure und Kommissare von Fliegergeschwadern und -staffeln werden für staatliche Auszeichnungen vorgeschlagen:

A. In den Jagdfliegerkräften

Der Kommandeur und der Kommissar der Staffel, die in Luftkämpfen nicht weniger als 15 Flugzeuge des Gegners abgeschossen und dabei nicht mehr als 3 eigene Flugzeuge verloren hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

Der Kommandeur und der Kommissar des Geschwaders, das in Luftkämpfen nicht weniger als 30 Flugzeuge des Gegners abgeschossen und dabei nicht mehr als 5 eigene Flugzeuge verloren hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

B. In den Frontbomben- und Schlachtfliegerkräften

Der Kommandeur und der Kommissar der Staffel, die nicht weniger als 100 erfolgreiche Gefechtsflüge bei Verlust von nicht mehr als 3 eigenen Flugzeugen erfüllt hat, werden für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen.

Der Kommandeur und der Kommissar des Geschwaders, das nicht weniger als 250 erfolgreiche Gefechtsflüge bei Verlust von nicht mehr als 6 eigenen Flugzeugen erfüllt hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

C. In den Fern- und Schweren Bombenfliegerkräften

Der Kommandeur und der Kommissar der Staffel, die erfolgreich nicht weniger als 50 Gefechtsflüge zur Bombardierung von Objekten des Gegners bei Verlust von nicht mehr als 2 eigenen Flugzeugen erfüllt hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

Der Kommandeur und der Kommissar des Geschwaders, das erfolgreich nicht weniger als 150 Gefechtsflüge bei Verlust von nicht mehr als 5 eigenen Flugzeugen erfüllt hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

D. In den Aufklärungsfliegerkräften

Der Kommandeur und der Kommissar der Staffel, die nicht weniger als 100 Flüge zur Aufklärung in den Nahaufklärungsfliegerkräften und nicht weniger als 50 Flüge in den Fernaufklärungsfliegerkräften bei Verlust von nicht mehr als 3 eigener Flugzeuge erfüllt hat, werden für den LENINORDEN vorgeschlagen.

III.

Prämierungen für die Schonung der Flugzeugtechnik und die Flugsicherheit

Das fliegende und technische Personal erhalten, unabhängig vom Charakter der zu erfüllenden Aufgabe, Geldprämien für die Schonung der Flugzeugtechnik und Flüge ohne Bruch und Havarien:

Flugzeugführer, unabhängig von Dienststellung und Kommandeurskategorie, erhalten für alle 100 Flüge ohne Flugvorkommnisse, ausgenommen Flüge in der Platzrunde, eine Geldprämie von 5000 Rubeln.

Ein Orientierungsverlust des Flugzeugführers bei Erfüllung des Fluges schließt die Möglichkeit des Erhalts der Geldprämie aus.

das technische Personal zur Wartung der Flugzeuge erhält eine Geldprämie in Höhe von 3000 Rubeln unter der Bedingung der Arbeit der Flugzeugtechnik ohne Ausfälle und bei Fehlen von Ausfällen im Flug für 100 Flugzeugstarts;

das leitende ingenieurtechnische Personal erhält eine Geldprämie von 25% der Prämierung des technischen Personals des Truppenteils.

Für die schnelle und qualitätsgerechte Wiederherstellungsinstandsetzung der Flugzeuge wird der Personalbestand der entsprechenden Flugzeuginstandsetzungswerkstatt mit einer Geldprämie in Höhe von 500 Rubeln für jedes wiederhergestellte Flugzeug prämiert.

Für die Wiederherstellung von mehr als 50 Flugzeugen wird außer der Geldprämie der Personalbestand der Feldinstandsetzungswerkstatt durch die Führung der Division für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen.

IV.

**Maßnahmen des Kampfes gegen die heimliche Fahnenflucht
unter einzelnen Flugzeugführern**

Kommandeure und Kommissare der Fliegerdivisionen haben alle Vorfälle von Notlandungen mit eingefahrenem Fahrwerk und andere Flugvorkommnisse, die zur Kampfunfähigkeit der Flugzeugtechnik führen, genauestens zu untersuchen.

Schuldige, die Landungen mit eingefahrenem Fahrwerk oder andere ähnliche Handlungen ohne ersichtlichen Grund begehen, die zur Kampfunfähigkeit der Flugzeugtechnik führen, sind wie Deserteure zu behandeln und dem Gericht des Militärtribunals zu übergeben.

Der Befehl tritt am 20. August diesen Jahres in Kraft, ist per Telegraf an die Truppenteile der LSK zu übermitteln und dem gesamten Personalbestand zu verlesen.

Volkskommissar für Verteidigung der UdSSR

J. STALIN

Quelle: Zeitschrift Aeroplan 12 (2/95), Minsk
Übersetzung: Dr. Rainer Göpfert